



An

Herrn Oberbürgermeister Gert Hager
Neues Rathaus
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

Pforzheim, 26.01.2016

Antrag: Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid des Regierungspräsidiums zum Busverkehr in Pforzheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hager;

der Stadtrat möge beschließen:

gegen den Bescheid vom 12.01.2016 des Regierungspräsidiums an RVS Südwest Bus GmbH (RVS) zur Erteilung der Erbringung eines eigenwirtschaftlichen Busverkehrs in Pforzheim Rechtsmittel einzulegen. Die Intention des Gemeinderates den Busverkehr als gemeinwirtschaftlichen Busverkehr zu betreiben wird auf Grund der Vorrang-Gewährung der Eigenwirtschaftlichkeit zunichte gemacht. Diese Regelung des deutschen PBefG soll als wesentlicher Bestandteil der Rechtsmittel-Einlegung herausgestellt und als fragwürdig im Sinne der EU-Gesetzgebung durch die Rechtsprechung geprüft werden.

Der Vertreter der Stadt Pforzheim in der Gesellschafterversammlung der SVP GmbH & Co. KG wird angewiesen für die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid des Regierungspräsidiums vom 12.01.2016 zu stimmen.

Begründung:

Die Regelung der Vorrangigkeit eines eigenwirtschaftlichen Antrags eines Unternehmens gegenüber dem Willen eines Aufgabenträgers wie der Stadt Pforzheim den Stadtverkehr auszuschreiben und als gemischtwirtschaftlichen Verkehr zu betreiben, diese Regelung, die im deutschen PBefG gilt, ist quasi einmalig in der EU.

Diese Regelung muss – bei einem vorliegenden gültigen eigenwirtschaftlichen Antrag – immer eingehalten werden.

Auf Grund dieser Regelung werden das anerkannte Prinzip der Subsidiarität sowie das Selbstverwaltungsrecht einer Gemeinde wie Pforzheim beschnitten.



Dies führt dazu, dass die Entscheidung des demokratisch legitimierten Gemeinderates von der nächsthöheren Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium), die jedenfalls weniger demokratisch legitimiert ist, ignoriert werden muss.

Diese Regelung im deutschen PBefG halten wir für äußerst fragwürdig und nicht konform mit dem EU-Recht sowie dem allgemein anerkannten Subsidiaritätsprinzip und Selbstverwaltungsrecht einer Gemeinde wie Pforzheim.

Diese Beschneidung seiner demokratischen Rechte sollte der Gemeinderat nicht ohne Gegenwehr hinnehmen. Als Arbeitgeber der SVP-Beschäftigten hat die Stadt Pforzheim die Pflicht für den Erhalt des Betriebes zu sorgen und die Interessen der Beschäftigten zu wahren. Als Aufgabenträger des Busverkehrs in unserer Stadt hat die Stadt Pforzheim die Pflicht und das Interesse für eine möglichst große Mitbestimmung über die Qualität und Leistung des Busverkehrs zu sorgen. Beides sehen wir durch die Erteilung der Genehmigung auf Erbringung des Busverkehrs in Pforzheim an RVS durch das Regierungspräsidium in hohem Grad gefährdet.

Als Gemeinderat und Stadtverwaltung sollten wir diese Verantwortung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der SVP-Belegschaft wahrnehmen.

Da ein Widerspruch / eine Klage gegen den Bescheid aufschiebende Wirkung für den Prozess hat, kann das Ziel des Gemeinderates weiter verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Joachim Bott Peter Pfeiffelmann Wolfgang Schulz Claus Spohn Christof Weisenbacher <i>Stadträte der Fraktion Wir in Pforzheim / Liste Eltern / Die Linke</i>	Henry Wiedemann <i>Stadtrat der SPD-Fraktion</i>	
--	---	--